



05. Jänner 2017

RUNDSCHREIBEN Nr. 1/2017

Einladung zum SENIORENNACHMITTAG

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach lädt nochmals **alle Gemeindebürger/innen ab dem Pensionsalter** am

Samstag, den 14. Jänner 2017

zum Seniorennachmittag

ein.

Die Veranstaltung beginnt mit dem

Gottesdienst um 11:00 Uhr in der Pfarrkirche.

Anschließend wird im **Pfarrsaal des Pfarrhofes zum Mittagessen** eingeladen.



Auf Euer Kommen und einen gemütlichen **Nachmittag** freuen sich die Frauen der Ortsbauernschaft, der Katholischen Frauenbewegung und für die Gemeinde Neukirchen bei Lambach

Bürgermeister Franz Pühretmayr

Volksbegehren „Gegen TTIP/ CETA“

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist

von Montag, dem 23. Jänner 2017 bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Die Eintragungslisten liegen am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten auf:

Montag, **23. Jänner** und Dienstag, **24. Jänner**
MI, **25. Jänner**, DO, **26. Jänner** und FR, **27. Jänner**
Samstag, **28. Jänner** und Sonntag, **29. Jänner**
Montag, **30. Jänner 2017**

von 08:00- 20:00 Uhr
von 08:00- 16:00 Uhr
von 08:00- 10:00 Uhr
von 08:00- 16:00 Uhr

Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die OÖ. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2016/2017** wiederum die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses 2016/17 können **bis spätestens 14. April 2017** im Gemeindeamt eingebracht werden. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken. Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Der **Zuschuss beträgt € 152,00**. Wird die Einkommensgrenze **um bis zu maximal 50 Euro überschritten**, kommt der halbe Betrag (**€ 76,00**) zur Auszahlung.

Einkommensgrenze: Alleinstehende	€ 889,84
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.334,17
+ je Kind	€ 166,37

Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise. Bei Pensionsbezieher/Innen ist der **Pensionsabschnitt- Dezember 2016** vorzulegen. Zum Einkommen zählen: Arbeitslohn, Pension, Ausgleichszulage, Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe. Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, Stipendien an Unterhaltsberechtigten, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖs, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld.

„Sammeln macht Sinn - 15 Jahre Öli“

Mit dem Öli, einem Mehrwegbehälter zur Sammlung von Altspisefett und -öl, wurden in den letzten 15 Jahren in Oberösterreich 11 Millionen Kilogramm Altspiseöl gesammelt. Das Altspiseöl wird in mehreren Schritten zu Biodiesel verwertet. 13 Millionen Liter fossiler Diesel wurden dadurch ersetzt. Ein Auto könnte mit dieser Menge ca. 5000mal den Erdball umrunden.

Wer braucht einen Öli?

Auf jeden Fall alle Haushalte, in denen mit viel Fett gekocht wird und wo Speisen im Fett herausgebacken werden.

Wo gibt es den Öli?

Der 3-Liter-Sammelbehälter kann kostenlos in allen Altstoffsammelzentren und Altstoffsammelinseln mitgenommen werden. Für Gastronomiebetriebe wird ein 25-Liter-Behälter angeboten, der einmalig mit 5,40 Euro verrechnet wird. Für den Austausch eines vollen Öli gegen einen leeren fallen keine Kosten an.

Warum ist der Öli so wichtig?

Wer Öl und Fett über den Kanal entsorgt, vergeudet einen wertvollen Energieträger und riskiert eine Verstopfung der Abflussrohre.

Weitere Informationen am Misttelefon 07242/54060 oder auf www.umweltprofis.at/wels-land



Ausbau Glasfasernetz- Energie AG Telekom

Nochmals wird auf die Offensive zum Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde hingewiesen. Ihre Interessensbekundung zum Anschluss an die immer wichtiger werdende Glasfaserinfrastruktur können Sie noch bis zum **31. Jänner 2017** abgeben. (Info Stand Gemeindeamt- Homepage!)

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Franz Pühretmayr e.h.